

Vergabenummer	25/02850-GM
---------------	-------------

Maßnahme

Wartung NetApp Shelfes

Leistung

Wartungsverlängerung für vorhandene NetApp Shelfes und Köpfe

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur Die Überwachung der Leistungserbringung erfolgt durch die Arbeitsgruppe BR/BIT. mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Leibniz-Institut für Pflanzengenetik
und Kulturpflanzenforschung (IPK),
OT Gatersleben, Corrensstraße 3,
06466, Seeland, Deutschland
4000 - Bioinformatikzentrum

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

18.07.2025

Ende der Ausführung

31.01.2028

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

Die Wartungsverlängerung beginnt
rückwirkend ab 01.07.2025.
Konkrete Wartungsperioden
für die Einzelpositionen
wurden im elektronischen
Leistungsverzeichnis beschrieben.

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche Prozent

☐ für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

0 -fach und zugleich

bei Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), OT Gatersleben, Corrensstraße 3, 06466 Seeland, elektronische Rechnungen im Format XRechnung oder ZUGFeRD an verwaltung@ipk-gatersleben.de.

1-fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

Die geltenden Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem Dokument "Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Ziffer 9".

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Es gelten ausschließlich die "Allgemeinen Einkaufsbedingungen des IPK Gatersleben (Version 2017/III - Stand 20. November 2017)". Diese stehen auf der Homepage des Instituts zum Download bereit.

Zahlungsbedingungen:

Abweichend von den allgemeinen Einkaufsbedingungen des IPK gilt für dieses Verfahren eine Zahlungsbedingung von 30 Tagen netto nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung.

Ab 01.01.2026 akzeptieren wir nur noch Rechnungen in den elektronischen Formaten XRechnung oder ZUGFeRD. In der Übergangsfrist bis 31.12.2025 ist die Zusendung im PDF-Format noch möglich.

Mit dem Upload des Angebots auf die Vergabeplattform des AI-Vergabemanagers erkennt der Bieter ausschließlich die Bedingungen des Auftraggebers an.

Sämtliche bieterseits gestellten Bedingungen werden damit nichtig.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----